

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2013, Geschäft Nr. 18

18	10	Finanzen
	10.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon
		Anpassung der Gebühren für die Standortbestimmung im Einbürgerungsverfahren

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 204 vom 12. November 2012 das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon einer Totalrevision unterzogen.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2012 teilt die WBK Dübendorf mit, dass ein neuer, vom kantonalen Gemeindeamt erarbeiteter Deutsch-Test, eingeführt wird. Dieser neue Test wird den bisherigen Deutsch-Test ersetzen.

Neu sind für die mündliche Prüfung zwei Prüfer/-innen pro Prüfungspaar vorgeschrieben. Bisher hat die WBK Dübendorf eine Prüferin pro Prüfungspaar eingesetzt. Dadurch entstehen höhere Kosten, die eine Erhöhung der Prüfungsgebühren nicht vermeiden lassen. Für alle Anmeldungen, die ab April 2013 bei der WBK Dübendorf eingehen, beträgt die Gebühr für den Deutsch-Test neu CHF 200.- (bisher CHF 150.-). Wiederholungen kosten den gleichen Betrag, eine Teilwiederholung (nur der mündliche bzw. nur der schriftliche Teil) kostet CHF 100.-.

Die Gebühr für den Staatskunde-Test bleibt unverändert bei CHF 150.-.

Gestützt auf die Erhöhung der Kosten für den Deutsch-Test bei der WBK Dübendorf ist Art. 26 Abs. 4 des Gebührenreglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 wie folgt anzupassen:

⁴ Die Kosten für die extern durchgeführten Standortbestimmungen betragen für jeden Prüfungstermin:

<i>Deutsch</i>	<i>CHF</i>	<i>200.-</i>
<i>Staatskunde</i>	<i>CHF</i>	<i>150.-</i>
<i>Teilstandortbestimmung (bei Wiederholung von nicht bestandenen Teilbereichen mündlich bzw. schriftlich)</i>		
	<i>CHF</i>	<i>100.-</i>

Die entstehenden Kosten für die Standortbestimmungen sind von den Bürgerrechtsbewerbern bei der Anmeldung zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die Gebühren für die Standortbestimmung im Einbürgerungsverfahren werden in Art. 26 Abs. 4 des Gebührenreglements über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012, wie in der Erwägungen aufgeführt, angepasst.

2. Das teilrevidierte Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 mit den am 11. Februar 2013 beschlossenen Änderungen wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. April 2013 in Kraft gesetzt.
3. Die in den Erwägungen festgehaltenen neuen Gebühren gelten für alle Anmeldungen bei der WBK Dübendorf, die ab dem 1. April 2013 getätigt werden.
4. Dieser Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen dem Furttaler und dem Amtsblatt des Kantons Zürich, am Freitag, 15. Februar 2013 öffentlich bekannt gemacht.
5. Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige teilrevidierte Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf (unter Beilage eines Reglements)
 - alle Gemeinderäte (durch Abgabe eines Reglements)
 - Sozialbehörde Dänikon (durch Abgabe eines Reglements)
 - alle Angestellten (durch Abgabe eines Reglements)
 - GS Lukas Kalberer (für die amtliche Publikation)
 - Ordner aktuelle Verordnungen und Erlasse (unter Beilage eines Reglements)
 - Einwohnerkontrolle Dänikon
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

GEMEINDERAT DÄNIKON

Der Vize-Präsident: Der Schreiber:

Lars Meier

Lukas Kalberer